

Auszug aus der Niederschrift
26. Sitzung des Stadtplanungs- und Mobilitätsausschusses vom
07.03.2024

3.5 Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 56 - Königshardt -Beschluss zur Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
B/17/4510-01

Herr Laakmann beantwortet die Fragen von **Herrn Real**.

Herr Bandel macht auf die Diskussion im Gestaltungsbeirat bezüglich der Gestaltung des Gebäudes aufmerksam.

Herr Dr. Palotz beantwortet die Frage von **Herrn Dobnik**.

Der Ausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss erklärt sich mit der Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 56 - Königshardt - (in Kraft seit dem 15.07.1969) für das im Plan des Bereichs 5-1 - Stadtplanung - vom 09.11.2022 gekennzeichnete Gebiet und dem Entwurf der Aufhebungs-satzung einverstanden. Er beschließt die Veröffentlichung des teilaufzuhebenden Bebauungsplans Nr. 56, des Entwurfs der Aufhebungssatzung, der Begründung (einschließlich Umweltbericht) sowie der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen.

Gesetzliche Grundlage: § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394).

Anlage 1 TOP 3.5_BBp Nr. 56

Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss

7. März 2024

Tagesordnungspunkt 3.5 – B/17/4510-01

Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 56 - Königshardt -

Beschluss zur Veröffentlichung gemäß §3 (2) BauGB

